

# **Bewilligung für Modell- / Drohnenflug (UAS) im 5 km Radius LSPF**

## **Bewilligungsnehmer:**

Name, Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon (mobile): .....

E-Mail: .....

Verein / SMV: Ja      Verein Name: .....

Verein / SMV: Nein    Versicherungsnachweis: .....



Hiermit bestätige ich, dass ich den Code of Good Practice für Modellflugpiloten des Schweizerischen Modellflugverband SMV bzw. den Verhaltenscodex des Schweizerischen Verband Ziviler Drohnen (SVZD), sowie unten aufgeführten Regeln der Segelfluggruppe Schaffhausen SGS verstanden habe und jederzeit befolge.

Link SMV: [www.modellflug.ch](http://www.modellflug.ch)

Link SVZD: [www.drohnenverband.ch](http://www.drohnenverband.ch)

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten von der SGS zum Zweck der Administration aller Bewilligungen bearbeitet werden. Die Daten werden bis zu 5 Jahre auf der Microsoft Cloud Infrastruktur der SGS gespeichert. Diese Einwilligung kann bei Flugplatzchef widerrufen werden. Betroffenenrechte können an den Flugplatzleiter adressiert werden.

## **Zusätzliche verbindliche Regeln für den Modell- / Drohnenflug im definierten Sektor um den Flugplatz LSPF [Karten der Schweiz - Schweizerische Eidgenossenschaft - map.geo.admin.ch](http://Karten%20der%20Schweiz%20-%20Schweizerische%20Eidgenossenschaft%20-%20map.geo.admin.ch)**

- Erste Priorität hat immer der bemannte Flugbetrieb der SGS. Gemischter Flugbetrieb ist grundsätzlich zu vermeiden. Den Anweisungen der SGS-Mitglieder ist zwingend Folge zu leisten.
- Sämtliche Modell- und Drohnenflüge sind vorgängig und möglichst frühzeitig in der WhatsApp-Gruppe «Modellflug Schmerlat 5 km» mit Angabe von Ort und Zeit anzumelden.
- Bei Flügen ab Flugplatz Schaffhausen LSPF ist zwingend die Frequenz 121.055 mit einem Flugfunkempfänger lückenlos zu monitoren. Sollte ein bemanntes Flugzeug starten oder sich im Abkreisraum / Anflug befinden, sind alle Modelle zu landen und die Piste zu räumen bzw. in sicherem Raum, z.B. hinter dem Hangar, auf tiefer Höhe ein Holding zu fliegen.
- Vorkommnisse sind verzugslos dem Vorstand der SGS zu melden. [vorstand@sgs.ch](mailto:vorstand@sgs.ch)
- Die Bewilligung kann jederzeit durch den Flugplatzchef entzogen werden.
- Eine SGS-Passivmitgliedschaft ist erwünscht, vor allem von Modell- und Drohnenpiloten, welche die Infrastruktur des Flugplatzes (Piste, Parkplätze, Sitzbänke etc.) benutzen. Das Antragsformular finden Sie auf der SGS-Website.
- Weitere Informationen finden Sie auf der SGS-Website > Info für Piloten > [Modellflug/Drohnenflug](#).

**Die persönliche nicht übertragbare Bewilligung ist nur gültig, wenn gleichzeitig eine gültige Haftpflichtversicherung für Modellflugzeuge bis 30 kg besteht. Sollte kein entsprechender Versicherungsschutz mehr bestehen, erlischt diese Bewilligung sofort und der Flugplatzchef ist zu informieren.**

Ort, Datum: .....

Unterschrift Bewilligungsnehmer: .....

Unterschrift im Auftrag von Flugplatzchef LSPF: .....